



Zusatzprotokoll vom 15. November 2000 gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

SR 0.311.541; AS 2006 5899

Geltungsbereich am 9. März 2017, Nachtrag¹

Vertragsstaaten	Ratifikation Beitritt (B)	Inkrafttreten
Afghanistan*	2. Februar 2017 B	4. März 2017
Barbados	11. November 2014	11. Dezember 2014
Korea (Süd-)	5. November 2015	5. Dezember 2015
Ukraine*	21. Mai 2004	20. Juni 2004

* Vorbehalte und Erklärungen.
(die von den Vertragsstaaten gemäss Artikel 8 Absatz 6 bestimmten Behörden sind im oben erwähnten Geltungsbereich nicht mit * aufgeführt).
Die Vorbehalte und Erklärungen werden in der AS nicht veröffentlicht, mit Ausnahme jener der Schweiz. Die französischen und englischen Texte können auf der Internetseite der Vereinten Nationen: <http://treaties.un.org/> eingesehen oder bei der Direktion für Völkerrecht, Sektion Staatsverträge, 3003 Bern, bezogen werden

¹ Diese Veröffentlichung ergänzt die früheren in AS 2006 5899, 2008 619 4059, 2009 3867, 2011 3575, 2013 273 und 2014 3195.
Eine aktualisierte Fassung des Geltungsbereiches findet sich auf der Internetseite des EDA (www.eda.admin.ch/vertraege).

